

An alle Kommunen/Schulen/Kindergärten
die durch uns mit Mittagessen versorgt werden

CUROM Dienstleistungs-GmbH
Dammer Straße 4a
49434 Neuenkirchen-Vörden
Datum: 16.03.2020

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: HK

Auskunft: Dr. Thomas W. Heinz
Tel.: 05493/502-920
Fax: 05493/502-179
E-Mail: verwaltung@curom.de
Web: www.curom.de

Schulsausfall wegen Corona Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Niedersachsen hat die Schließung aller Schulen und KiTas bis einschließlich 18.04.2020 beschlossen. Das bedeutet, dass in dieser Zeit auch keine Schulverpflegung durchgeführt wird.

Sicher haben Sie oder die Eltern der Kinder in Ihren Einrichtungen Fragen, wie es in diesem Fall mit der Abbuchung weiter geht.

Vertraglich ist geregelt, dass ein kurzfristiger Schulausfall keinen Anspruch auf Erstattung auslöst. Wir werten diese Schulschließung im Sinne des Vertrages als kurzfristige Schließung und werden die Abbuchung bei den Eltern und die Rechnungsstellung an die Kommunen lückenlos fortsetzen. Zumal unsere Kosten für Personal in der Herstellung, Transport und Ausgabe der Verpflegung unverändert fortlaufen. Falls Sie den Eltern in dieser Situation entgegenkommen möchten, informieren Sie uns bitte. Gern unterstützen wir Sie - soweit möglich - bei der Umsetzung.

Wir gehen derzeit davon aus, dass der Schulbetrieb nach dem 18.04.2020 wieder aufgenommen wird und zur Normalität zurückkehrt. Sollte es wider Erwarten zu einer Verlängerung der Schulschließung kommen, werden wir die weiteren Abbuchungen einstellen und je nach Faktenlage gemeinsam mit Ihnen nach einer Lösung suchen.

Mit freundlichen Grüßen

CUROM Dienstleistungs GmbH
Dr. Thomas W. Heinz
Geschäftsführer